

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Abonnement
vierteljährlich 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltbl.) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

35. Jahrgang.

Nr. 145.

Sonnabend den 8. Dezember

1888.

Die Consignation der Pferde und Rinder betr.

Die Herren Bürgermeister und Gemeindevorstände des amts-hauptmannschaftlichen Bezirks werden darauf aufmerksam gemacht, daß in den letzten vierzehn Tagen dieses Monats die in § 4 sub c der Verordnung vom 4. März 1881, die nach dem Reichsgesetze vom 23. Juni 1880 für die wegen Seuchen getödteten Thiere zu gewährenden Entschädigungen betreffend, vorgeschriebene Consignation der Pferde und Rinder nach Maßgabe der in der gedachten Verordnung erlassenen Vorschriften vorzunehmen und der Erfolg durch Einreichung des in den Columnen 1, 2 und 3 ausgefüllten Consignationsformulars spätestens bis

zum 8. Januar 1889

zu Vermeidung von 10 M. Ordnungsstrafe anher anzuzeigen ist.

Die nöthigen Formulare können von Herrn Buchbinder Gehlert in Schwarzenberg bezogen werden.

Schwarzenberg, am 5. Dezember 1888.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Fhr. v. Wirsing.

W.

In Gemäßheit § 8 der Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern vom 4. März 1881 sind vom Bezirksauschusse der unterzeichneten Kgl. Amtshauptmannschaft als von den Ortsbehörden zuzuziehende Sachverständige zur Ermittlung der nach dem Reichsgesetze vom 23. Juni 1880 bei auftretenden Seuchen für getödtete Thiere zu gewährenden Entschädigungen für den amts-hauptmannschaftlichen Verwaltungsbezirk auf das Jahr 1889 die Herren:

Hammergutsbesitzer Carl Wilhelm Breitfeld in Rittersgrün,
Gutsbesitzer Christian Traugott Kessler in Grünstädtel,
Bernhard Friedrich in Veierfeld,
August Friedrich Reuther in Bockau,
Traugott Blechschmidt in Vermesgrün,
Braumeister Bernhard Beck in Lauter,
Gutsbesitzer Johann Christian Günther in Zelle,
Freigutsbesitzer Johann Heinrich Eduard Leonhardt in Burkhardsgrün,
Gutsbesitzer Franz Mehlhorn I in Oberschlema,
Gastwirth und Fleischer Johann Gottlieb Falkner in Pischorlau,
Mühlensbesitzer Christian Friedrich Möckel in Schönheiderhammer,
Ortsrichter Carl Friedrich Glöckner in Carlsfeld,
Gasthofbesitzer Carl Gottlob Geier in Wildenthal,
Brauereibesitzer Christian Gottlieb Tippner in Oberstüngenbrunn,
Guts- und Schneidemühlensbesitzer Robert Friedrich Frölich in Sofa,
Gutsbesitzer Traugott Friedrich Janghänel in Dittersdorf,
Gustav Troll in Alberoda,
Gutsauszügler Christian Friedrich Mehlhorn in Niederalfalter,
Chatouillensfabrikant Carl Gottbold Heinz in Johannegeorgenstadt,
Gutsbesitzer Carl Albin März in Breitenbrunn,
Schneidemühlensbesitzer F. August Beyreuther in Breitenhof,
Gutsbesitzer und Schlachtsteuerernehmer Adolf Werner in Hundshübel,
Mühlensbesitzer Carl Süß in Raschau,
Ortsrichter Carl Ludwig Neubert in Rittersgrün,
Gastwirth Heinrich Louis Schubert in Wittigsthal,
Gutsbesitzer Ernst Kohnert in Griesbach,
Wirthschaftsbesitzer und Gemeindeältester Eduard Grund in Streitwalb,
Hausverwalter Carl Eichenbeiß in Grünhain,
Wirthschaftsbesitzer und Tischler Friedrich Wilhelm Gerischer in Schönheide,
Kaufmann und Wirthschaftsbesitzer Hermann Friedrich in Schönheide und
Gutsbesitzer Carl August Vogel in Niederlösnitz

ernannt worden.

Schwarzenberg, am 5. Dezember 1888.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Fhr. v. Wirsing.

W.

Der Fleischer Herr Rudolf Möckel in Schönheide beabsichtigt auf der Parzelle Nr. 655 des Flurbuchs, Fol. 339 des Grund- und Hypothekensbuchs für Schönheide eine

Schlächtere

zu errichten.

Etwasige Einwendungen hiergegen, so weit sie nicht auf besonderen Privat-rechts-Titeln beruhen, sind bei deren Verlust binnen 14 Tagen, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, allhier anzubringen.

Schwarzenberg, am 3. Dezember 1888.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.
Fhr. v. Wirsing.

E.

Mit Ende dieses Jahres läuft die gegenwärtige Wahlperiode der dem Gemeinderath als Ausschusspersonen angehörenden Herren Heyne, Höhl, Möckel und Christian Unger ab und macht sich daher die Neuwahl einer Ausschussperson aus der Classe der Gutsbesitzer, zweier Ausschusspersonen aus der Classe der Hausbesitzer, einer Ausschussperson aus der Classe der Unanfähigen erforderlich.

Außerdem sind sechs Ersatzmänner zu wählen, von welchen je zwei den drei verschiedenen Classen angehören müssen.

Unter Hinweis auf die nachstehends abgedruckten ortstatutarischen Bestimmungen wird hierdurch bekannt gemacht, daß die erwähnten Ergänzungswahlen

Montag, den 17. Dezember 1888,

Vorm. 10 bis Nachm. 1 Uhr für die Classe der Anfähigen,
Nachm. 4 bis 7 Uhr für die Classe der Unanfähigen
im Speisezimmer der hiesigen Rathhauswirthschaft stattfinden sollen.
Schönheide, am 4. Dezember 1888.

Der Gemeinderath.

Nachdem die aufgestellten ortstatutarischen Bestimmungen über die Zusammensetzung und Wahl des hiesigen Gemeinderathes die Genehmigung der Aufsichtsbehörde gefunden haben, werden diese Bestimmungen nachstehends zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Schönheide, am 4. Dezember 1888.

Der Gemeinderath.

Statutarische

Bestimmungen, die Zusammensetzung und Wahl des Gemeinderathes zu Schönheide betr.

- Art. 1.** Der Gemeinderath besteht außer dem Gemeindevorstande und drei Gemeindeältesten aus zwölf Ausschusspersonen. Außerdem werden für Fälle außerordentlichen Ausscheidens beziehentlich dauernder Behinderung von Ausschusspersonen sechs Ersatzmänner gewählt.
- Art. 2.** Von den Ausschusspersonen müssen 5 der Classe der Gutsbesitzer, 4 der Classe der Hausbesitzer, 3 der Classe der Unanfähigen angehören, während sich die Ersatzmänner auf die vorstehends erwähnten drei Classen mit je zwei zu vertheilen haben.
- Art. 3.** Der Wechsel der Ausschusspersonen erfolgt aller zwei Jahre am 1. Januar dergestalt, daß das nach § 55 der revidirten Landgemeinde-Ordnung auszuschreibende Drittel aus 3 Anfähigen und 1 Unanfähigen besteht.
- Art. 4.** Während die Wahl der Ausschusspersonen auf 6 Jahre erfolgt, hat die Wahl der Ersatzmänner jedes Mal nur auf 2 Jahre, demnach bis zur nächsten Gemeinderathsergänzungswahl zu gelten. Werden innerhalb dieser zwei Jahre Ersatzmänner in den Gemeinderath einberufen, so haben solche dem letzteren bis zu der Zeit anzugehören, zu welcher diejenigen, an deren Stelle sie eingetreten sind, bei regelmäßigem Wechsel (Art. 3) auszutreten gehabt hätten. Von den Ersatzmännern ist zunächst Derjenige einzuberufen, welcher die meisten Stimmen erhalten hat.
- Art. 5.** Die Ausschusspersonen und Ersatzmänner werden von den nach der Landgemeindeordnung stimmberechtigten Personen und zwar die Vertreter der Anfähigen beider Classen durch die sämmtlichen Anfähigen, die Vertreter der Unanfähigen dagegen durch letztere in je einem Wahlacte gewählt.
- Art. 6.** Die Wahl der Ersatzmänner hat mit der Wahl der Ausschusspersonen jedesmal gleichzeitig zu geschehen, wobei in jedem der beiden Wahlacte — vergl. Art. 5 — die sämmtlichen Namen der zu wählenden Vertreter auf einem Stimmzettel in der Weise aufzuführen sind, daß die Namen der Ausschusspersonen zuerst stehen, danach diejenigen der Ersatzmänner folgen und außerdem hinter jedem Namen die Bezeichnung „Ausschussperson“ oder „Ersatzmann“ enthalten sein muß. Insoweit Stimmzettel diesen Erfordernissen nicht entsprechen, sind dieselben ungültig.
- Art. 7.** Zu den Stimmzetteln darf nur weißes Papier genommen werden, sie dürfen keine äußeren Kennzeichen tragen und müssen dem Wahlvorsteher derart zusammengefaltet übergeben werden, daß die darauf verzeichneten Namen vollständig bedeckt sind. Diesen Vorschriften nicht entsprechende Stimmzettel sind vom Wahlvorsteher zurückzuweisen.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die Besserung in dem Befinden des Monarchen schreitet stetig fort. Am Mittwoch hatte der Kaiser zum ersten Male seit der Er-

krankung eine einstündige Spazierfahrt in geschlossenem Wagen unternommen und Tags darauf erfolgte eine solche bereits in offener Equipage. Der Kaiser fuhr bei dieser Gelegenheit am Palais des hochseligen Kaisers Wilhelm vor und stattete der aus Koblenz

in Berlin eingetroffenen Kaiserin Augusta einen längeren Besuch ab.

— Berlin. Dem „Tagebl.“ wird aus Sansibar gemeldet: Die Flotade an der ganzen Küste des Sultanats ist in Wirksamkeit getreten. Den ersten